



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 3
Bayreuth, 26. März 2019

Seite 19

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG);
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 201921

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Anzeigeverfahren nach § 43 f Ener-
giewirtschaftsgesetz EnWG zur Änderung der Leitungszuführungen zum Um-
spannwerk Mechenreuth für die 380/110-kV-Leitungen Nrn. B111 und B112.....22
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West22
Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Oberfranken-Ost
und Oberfranken-West;
Änderung des Regionalplans Ostthüringen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 BayLplG23
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West;
Änderung des Regionalplans Südwestthüringen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 BayLplG24
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung für die geplante Ersatz-Thermalbohrung "Obersees 2" zur Ver-
sorgung der Therme "Obersees", Gemeinde Mistelgau, Landkreis Bayreuth, des
Zweckverbandes Therme Obersees24

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken25
Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....25
Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 201925

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....26

Buchanzeigen.....29

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG10 - 2282.3 - 2

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat am 13. Dezember 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach in Bayreuth, An der Feuerwache 4, 1. OG, Zimmer 1.07, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 13. März 2019
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 15 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.288.700,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 265.000,00 €
ab.

§ 2

(1) Die Verwaltungskostenumlage (Verwaltungsumlage, Investitionsumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2019 nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. a) der Verbandsatzung wird auf **161.700,00 €** festgesetzt.

(2) Die Umlage der Betriebs- und Investitionskosten der Integrierten Leitstelle nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. b) der Verbandsatzung wird auf **1.140.000,00 €** festgesetzt.

(3) Die Umlage für den Betrieb der Technisch-Taktischen Betriebsstelle für den Digitalfunk in der Integrierten Leitstelle gemäß § 16 Abs. 1, 2 Buchst. c) der Verbandsatzung wird auf **180.000,00 €** festgesetzt.

(4) Die Gesamthöhe der Umlagen des ZRF aus Abs. 1 - 3 beträgt **1.481.700,00 €**.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite sind nicht vorgesehen und werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bayreuth, 27. Februar 2019
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
Brigitte Merk - Erbe
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 22 - 3322 - 7/18

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Anzeigeverfahren nach § 43 f Energiewirtschaftsgesetz EnWG zur Änderung der Leitungszuführungen zum Umspannwerk Mechlenreuth für die 380/110-kV-Leitungen
Nrn. B111 und B112**

Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt künftig die 110 kV-Hochspannungsebene mit der 20 kV-Mittelspannungsebene zu verbinden. Zur Anbindung an die bestehende 110 kV-Freileitung E 10001, welche direkt im Süden des Umspannwerkes verläuft, muss der vorhandene Abspannmast Nr. 36 durch einen Kreuzungstraversenmast ersetzt werden. Der vorhandene Betonmast Nr. 36 soll um 36,69 m nach Osten versetzt und dabei durch einen Gittermast ersetzt werden. Im Zuge des Mastaustausches ergibt sich eine Masterhöhung um 3,8 m. Für den Neubau wird eine Gesamt-Bauzeit von etwa sechs Wochen veranschlagt, wovon ca. drei Wochen für den Fundamentneubau benötigt werden. Die Zuwegung erfolgt über die Zufahrt zum neu gebauten Umspannwerk.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist. Der Ersatzneubau des Mastes Nr. 36 der 110 kV-Freileitung Oberhaid - Eltmann E 10001 führt lediglich zu einer Mehrung des Retentionsraumverlustes von lediglich 1,5 m³. Es werden 1,64 m² Boden neu versiegelt. Die Erhöhung des Mastes kann kompensiert werden. Die Bodeneingriffe und baubedingten Beeinträchtigungen sind lediglich temporär und insgesamt von kurzer Dauer. Da nur eine Mastverschiebung durchgeführt wird, kommt es hinsichtlich der elektrischen und magnetischen Felder zu keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Angesichts der sehr geringen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in den Unterlagen dargestellten Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen ist nicht ersichtlich, dass die Schutzgüter des UVPG durch die unbedeutende Änderung erheblich betroffen sein können.

Damit wird das Vorhaben nach Einschätzung der Regierung auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 18. März 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
Planungsausschusssitzung des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 5. März 2019 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Freitag, 29. März 2019, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg die 6. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020
am Freitag, 29. März 2019, 09:00 Uhr
im "Großen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
B I 1 Natur und Landschaft**
Auftrag zu Erstellung der Anhörungsunterlagen
2. **Regionalplan Oberfranken West;
Teil A - Überfachliche Festlegungen**
Sachstandsbericht
3. **Regionalplan Ostthüringen – Vorranggebiete Windenergie**
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
4. **Regionalplan Südwestthüringen – Vorranggebiete Windenergie**
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

5. **Vorstellung des Gutachtens zur Erhebung und Analyse der Ist-Situation der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in der Planungsregion Oberfranken-Ost**

Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens für die Region Oberfranken-West

6. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2019**

7. **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2016**

8. **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2017**

9. a) **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**

b) **Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014**

c) **Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015**

Bayreuth, 8. März 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Nr. 24 - 1445 W

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Oberfranken-Ost und Oberfranken-West; Änderung des Regionalplans Ostthüringen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 BayLplG

Vom 20. März 2019

Bekanntmachung

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 30. November 2018 die Freigabe des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur Anhörung/öffentlichen Auslegung (Beteiligung) gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen und § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2017 (BGBl. I S. 2808) nach Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) beschlossen.

Den Regionalen Planungsverbänden Oberfranken-Ost und Oberfranken-West wurde die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß Art. 16 Abs. 4 BayLplG haben die vorgenannten Regionalen Planungsverbände die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 27. März 2019 bis 3. Mai 2019 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken -höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 145) öffentlich ausgelegt.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1432.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten

des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost: www.oberfranken-ost.de

und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West: www.oberfranken-west.de

eingestellt.

Der Planentwurf kann auch direkt auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden:

www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen sowie zum Umweltbericht können innerhalb des genannten Zeitraums wie folgt abgegeben werden:

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Oberfranken-Ost:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
per Post: c/o Stadt Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof
per E-Mail: geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Oberfranken-West:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
per Post: c/o Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
per E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de

Bayreuth, 20. März 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Dr. Harald F i c h t n e r
Oberbürgermeister,
Verbandsvorsitzender Oberfranken-Ost

Johann K a l b
Landrat,
Verbandsvorsitzender Oberfranken-West

Nr. 24 - 1445 W

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West;
Änderung des Regionalplans
Südwestthüringen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
Art. 16 Abs. 4 BayLplG**

Vom 20. März 2019

Bekanntmachung

In ihrer Sitzung am 27. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossen, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen zur Durchführung der Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung) nach § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben.

Dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West wurde die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß Art. 16 Abs. 4 BayLplG hat der vorgenannte Regionale Planungsverband die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 27. März 2019 bis 3. Mai 2019 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken - höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 145) öffentlich ausgelegt.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1432.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West: www.oberfranken-west.de eingestellt.

Der Planentwurf kann auch direkt auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden:
<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/regionalplan/fortschr/entwurf/>

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen sowie zum Umweltbericht können innerhalb des genannten Zeitraums wie folgt abgegeben werden:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
per Post: c/o Landratsamt Bamberg, Ludwig-

straße 23, 96052 Bamberg
per E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de

Bayreuth, 20. März 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Johann Kalb
Landrat,
Verbandsvorsitzender Oberfranken-West

Nr. 26-3909.136.02 - II - 873/2019

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2
Satz 1 UVPG über das Unterbleiben
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für die geplante Ersatz-Thermalbohrung
"Obernsees 2" zur Versorgung
der Therme "Obernsees", Gemeinde
Mistelgau, Landkreis Bayreuth, des
Zweckverbandes Therme Obernsees**

Der Zweckverband Therme Obernsees beabsichtigt die zur Versorgung der Therme Obernsees genutzte Bohrung "Obernsees 1" durch eine neue Thermalbohrung "Obernsees 2" zu ersetzen. Der Ansatzpunkt der Thermalbohrung "Obernsees 2" liegt ca. 25 - 30 m nordöstlich der Altbohrung "Obernsees 1" auf dem Grundstück Flur-Nr. 583 der Gemarkung Obernsees, Gemeinde Mistelgau, Landkreis Bayreuth. Die Thermalwasser-Entnahme soll in einem vergleichbaren Umfang, wie sie bereits seit über 20 Jahren erfolgt, fortgesetzt werden.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Nr. 10 der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Regierung auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 4. März 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Bezirksangelegenheiten

AfS 0113 - 01/18 - 23

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken

Die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Mittwoch, 3. April 2019, 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 27. Februar 2019
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a. D.
Bezirkstagspräsident

BA 0113 - 2/18 - 23

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 2. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Mittwoch, 27. März 2019, 10:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 6. März 2019
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a. D.
Bezirkstagspräsident

BV 10/941 - 3/04 - 267/19

Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2019 die Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks ist nicht vorgesehen. Nachfolgend wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen liegt - während der allgemeinen Öffnungszeiten - im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer-Nr. VW 214, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO).

Bayreuth, 6. März 2019
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a. D.
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern – BezO (FN BayRS 2020-4-2-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145), erlässt der Bezirk Oberfranken folgende Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

443.071.300,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 9.536.100,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 443.071.300,00 € stehen an eigenen Einnahmen 214.867.400,00 € gegenüber.

Der ungedeckte Bedarf mit 228.203.900,00 € ist auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen.

Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Die Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage sind die für die Gemeinden (gemeindefreien Grundstücke) geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v.H. der Gemeindegliederungen für das Haushaltsjahr 2018.

Die Vomhundertsätze, die der Bezirk Oberfranken im Haushaltsjahr 2019 von den Umlagegrundlagen als Bezirksumlage erhebt, werden hiernach einheitlich auf 17,50 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für die budgetierten Einrichtungen werden folgende Zuschussbudgets festgesetzt:

Landwirtschaftliche Lehranstalten

Verwaltungshaushalt 1.130.000,00 €

Klinikschule Oberfranken

Verwaltungshaushalt 80.600,00 €

Markgrafenschule

Verwaltungshaushalt 507.400,00 €

Schulvorbereitende Einrichtungen

Verwaltungshaushalt 177.400,00 €

Tagesstätten

Verwaltungshaushalt 284.700,00 €

KulturServiceStelle

Verwaltungshaushalt 244.000,00 €

Haus Marteau

Verwaltungshaushalt 635.900,00 €

Lehranstalt für Fischerei

Verwaltungshaushalt 332.700,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bayreuth, 6. März 2019

Bezirk Oberfranken

Henry S c h r a m m , MdL a. D.

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Neuer Pressesprecher

Pressemitteilung vom 20. März 2019

Michael Weiser neuer Pressesprecher bei der Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken hat einen neuen Ansprechpartner für die Medien. Seit 1. März 2019 leitet Michael Weiser die Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Michael Weiser arbeitete in den vergangenen Jahren beim Nordbayerischen Kurier in Bayreuth. Unter anderem leitete er beim Kurier die Kulturredaktion. Davor war er für den Bayernkurier sowie für den Münchner Merkur und diverse Lokalausgaben des Münchner Merkur tätig.

Zu den Aufgaben Weisers als Pressesprecher gehören die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Regierung von Oberfranken, der Kontakt mit den Medien, das Verfassen von Pressemitteilungen, der Internetauftritt sowie die Redaktion des Amtsblatts der Regierung von Oberfranken. Die Pressestelle ist zudem in Ordensverfahren für die Vorprüfung der Verdienste vorgeschlagener Personen zuständig und betreut die Auslandskontakte der Regierung von Oberfranken.

Der bisherige Pressebeauftragte, Jakob Daubner, wechselte an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nach Nürnberg. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz dankte Daubner für seinen Einsatz und wünschte ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Michael Weiser ist erreichbar unter:

Tel.: 0921/604-1229 bzw. Mail: presse@reg-ofr.bayern.de

Beauftragter der Bundeswehr für die zivil-militärische Zusammenarbeit in Oberfranken

Pressemitteilung vom 28. Februar 2019

Regierungsvizepräsident Thomas Engel verabschiedet Oberst der Reserve Harald Jahreis, Beauftragter der Bundeswehr für die zivil-militärische Zusammenarbeit in Oberfranken

Regierungsvizepräsident Thomas Engel hat am 28. Februar 2019 im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Landratssaal der Regierung von Oberfranken Oberst d. R. Harald Jahreis, Beauftragter der Bundeswehr für die zivil-militärische Zusammenarbeit in Oberfranken, in den Ruhestand verabschiedet.

Seit 2007 kommandierte Oberst d. R. Jahreis das Bezirksverbindungskommando Oberfranken der Bundeswehr. Er war damit der Ansprechpartner für die zivilen Behörden, vor allem die Regierung von Oberfranken, in allen Fragen der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen. Der Schwerpunkt der zivil-militärischen Zusammenarbeit hat sich seit dem Ende des kalten Krieges hin zu einer engen Kooperation bei Katastrophen und Großschadensereignissen verlagert. Die Regierung von Oberfranken und das Bezirksverbindungskommando Oberfranken unter der Leitung von Oberst Jahreis hielten zu diesem Zweck gemeinsam zahlreiche Übungen und Besprechungen ab. Beteiligt waren dabei jeweils auch eine große Zahl weiterer ziviler Behörden und die dem Bezirksverbindungskommando unterstehenden 13 Kreisverbindungskommandos.

"Viele Jahre lang haben Sie sich mit höchster Kompetenz und vorbildlichem Engagement für die sicherheitspolitischen Belange in der Region eingesetzt. Als Verbindungsoffizier waren Sie der Regierung von Oberfranken ein wichtiger und hochgeschätzter Ansprechpartner", bedankte sich Regierungsvizepräsident Engel bei Oberst d. R. Jahreis für die jahrelange enge Zusammenarbeit.

Für die Truppe hielt Oberst d. R. Markus Klaedtke, Kommandeur Regionalstab Territoriale Aufgaben Nord, die Abschiedsrede. Er sprach Oberst d. R. Jahreis Dank für seine langjährige hervorragende Pflichterfüllung aus und würdigte ihn als vorbildlichen Kollegen und Kameraden.

Der Bayreuther Harald Jahreis, Jahrgang 1954, lebte bis 2013 in seiner Geburtsstadt, bevor er aus familiären Gründen nach Erlangen umsiedelte. Seine militärische Laufbahn begann er 1974 beim Panzerbataillon 104 in Pfreimd/Oberpfalz. Seit 1998 stand er als Ehrensoldat in einem besonderen Wehrdienstverhältnis. Hauptberuflich war Harald Jahreis 48 Jahre für die Deutsche Bahn aktiv. Dabei war er unter anderem als Bahnstationsmanager vier Jahre für den Bayreuther Hauptbahnhof und bis zu seiner Pensionierung lange Jahre in Ansbach und Nürnberg für die mittelfränkischen Bahnhöfe verantwortlich.

Daneben ist Harald Jahreis in vielfältiger Form ehrenamtlich engagiert. So ist er als Demenzsportleiter für die Deutsche Alzheimergesellschaft tätig und küm-

mert sich als nebenberuflicher Klinikseelsorger um Patienten der Erlanger Uniklinik. Seit 2013 ist er Ehrenvorsitzender des Eisenbahnersportvereins Bayreuth. Harald Jahreis hat sich durch sein jahrelanges Engagement in vielseitigen Bereichen hervorgehoben. Dafür erhielt er bereits 2010 das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern.

Öffentlicher Personennahverkehr

Pressemitteilung vom 12. März 2019

Rund 12,66 Mio. € für den öffentlichen Personennahverkehr in Oberfranken im Jahr 2018

Die Regierung von Oberfranken hat im Jahr 2018 den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Regierungsbezirk Oberfranken mit 12,66 Mio. € gefördert. Die vom Bayerischen Landtag bereitgestellten Mittel wurden für Investitionen in neue Fahrzeuge, verbilligte Schülerzeitkarten und ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Durch Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte wurden kommunale Projekte zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert.

Mit 4,04 Mio. € förderte die Regierung von Oberfranken die Anschaffung von 57 neuen Linienbussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Davon wurden 14 Busse mit einem zusätzlichen Hybrid-Zusatzantrieb (Soft-Hybrid) ausgerüstet, der 2018 erstmals zur Verfügung stand. Die Busse sind barrierefrei ausgerüstet und verfügen über Klappprampen bzw. bei einzelnen Fahrzeugen auch über Hublifte. Klappprampen und Hublifte müssen im täglichen Einsatz verfügbar sein.

Rund 3,44 Mio. € erhielten die oberfränkischen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen als Ausgleich für die Mindereinnahmen, die durch den Verkauf von ermäßigten Zeitfahrtausweisen an Schüler, Studenten und Auszubildende entstehen.

5,18 Mio. € wurden den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten als sogenannte ÖPNV-Zuweisungen bewilligt. Diese Zuweisungen werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger nach eigenem Ermessen für die Finanzierung und Verbesserung des ÖPNV verwendet. Sie sind ein finanzieller Ausgleich für die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs der Kommunen und werden überwiegend für Verkehrsverbesserungen, Linienenerweiterungen und Verkehrskooperationen verwendet.

Erstmals im Jahr 2018 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte, die einem großflächigen Verkehrsverbund angehören, im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen eine Grundförderung von 1 € je Einwohner. Das dient dem Ausgleich der Mehrbelastungen für die Verbundzugehörigkeit. Mindestvoraussetzung für diese Grundförderung ist u.a. eine Integration des Schienenpersonennahverkehrs in den Verbund, ein gemeinsamer Tarif und eine gemeinsame Einnahmeaufteilung.

112.000 € wurden für Kostenuntersuchungen für Buswartehäuschen und für die Errichtung von Buswartehäuschen ausgezahlt.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 3. April 2019

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Bibliothek im 2. OG – Gebäudetrakt Kanzleistraße
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Weitere Beratungstermine wird es am 5. Juni, 3. Juli, 4. September, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember 2019 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Terminvereinbarung ausschließlich über die Geschäftsstelle Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer:

Beratungstelefon: 089/139880-80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Weitere Informationen und Termine zu Beratungen in Lichtenfels und Wunsiedel finden Sie unter folgender Seite: www.byak-barrierefreiheit.de

Ansprechpartner vor Ort:

Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de

Pressemitteilung vom 28. Februar 2019

340.000 € Zuschuss für die Stadt Arzberg für die Beseitigung von Unwetterschäden an Gemeindestraßen im Ortsteil Oschwitz

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Arzberg Zuwendungen in Höhe von 340.000 € für die Beseitigung von Unwetterschäden an Gemeindestraßen im Ortsteil Oschwitz bewilligt.

Außergewöhnliche Niederschläge verbunden mit einer großen Menge wild abfließenden Wassers hatten Ende Mai 2018 Gemeindestraßen der Stadt Arzberg stark beschädigt. Dabei hatte das Wasser erhebliche Schäden am Straßenkörper, besonders an den geschotterten Banketten, und den Entwässerungsgräben angerichtet.

Die Wiederherstellungskosten belaufen sich auf rund 410.000 €, von denen 380.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 340.000 € bedeutet einen Fördersatz von knapp 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) zur Verfügung gestellt. Hierbei werden u.a. Vorhaben zur Beseitigung von Schäden unterstützt, die durch Elementarereignisse verursacht wurden. Gefördert wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Straße.

Die Stadt Arzberg wird die Straßenschäden im Frühjahr 2019 beseitigen lassen.

Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastuktur (KIP-S)

Pressemitteilung vom 20. März 2019

Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastuktur (KIP-S):

Mehr als die Hälfte der Anträge sind bereits bewilligt

Bis Anfang Februar hatten die für das Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastuktur (KIP-S) ausgewählten oberfränkischen Kommunen die Möglichkeit, für ihre Maßnahmen Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken zu stellen. Alle der 80 ausgewählten Kommunen haben dies rechtzeitig erledigt. Nun hat die Regierung von Oberfranken nach einem Monat intensiver Prüfungsarbeit bereits über die Hälfte der Anträge bewilligt.

Die 40. Förderzusage und rund 2,2 Mio. € erhält der Landkreis Lichtenfels für die Generalsanierung der Ebene 7 im Gymnasium Burgkunstadt und den Einbau eines Aufzugs in Gymnasium und Realschule Burgkunstadt. Insgesamt wurde den oberfränkischen Kommunen mittlerweile ein Fördervolumen von rund 35 Mio. € bewilligt. Möglich wurde diese schnelle Bearbeitung auch dadurch, dass das gesamte Förderverfahren -von der Bewerbung über das Auswahlverfahren, die Antragsstellung, die technische Prüfung und die Bewilligung- ausschließlich digital erfolgte. Pünktlich zum Frühjahr kann nun mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastuktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) erhalten auch viele oberfränkische Kommunen die Chance, lange zurückgestellte Schulprojekte anzugehen. Gefördert werden zum Beispiel energetische Sanierungsmaßnahmen oder bauliche Maßnahmen zum Barriereabbau. Für Oberfranken hat der Bund Fördermittel in Höhe von

67,4 Mio. €, das größte Kontingent für einen Regierungsbezirk in Bayern, bereitgestellt. Das Interesse für dieses Programm mit 90 % Fördersatz war groß. Die Auswahl der 80 oberfränkischen Kommunen erfolgte in Kooperation mit den Landratsämtern, den antragsberechtigten kreisfreien Städten Bamberg und Hof und in Abstimmung mit einem Beirat, in dem unter anderem die Kommunalen Spitzenverbände vertreten waren, durch die Regierung von Oberfranken.

Weitere Informationen zum Programm KIP-S unter: www.regierung.oberfranken.bayern.de/kip-s/index.php

Umwelt

Pressemitteilung vom 12. März 2019

Vertragsnaturschutz in Oberfranken auf Wachstumskurs

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche, extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden, aber auch von Acker- und Teichflächen. Vornehmlich Landwirte verpflichten sich dabei für die Dauer von fünf Jahren beispielsweise zum Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Alternativ wird die Natur mit der Einhaltung eines späteren Mahdtermins auf ihren Wiesenflächen geschützt. Damit wird gefährdeten Pflanzen und Tieren die notwendige Entwicklungszeit gewährt. Auch für extensive Beweidung wie die Schafbeweidung der für die Fränkische Schweiz so typischen Magerrasen oder für die Pflege von Streuobstwiesen werden Fördermittel ausgeschüttet.

Erfreuliche Bilanz

Zum Ende des aktuell ausgelaufenen Antragszeitraums zieht die höhere Naturschutzbehörde an der

Regierung von Oberfranken, die den Mitteleinsatz koordiniert, zum wiederholten Male eine erfreuliche Bilanz für den Regierungsbezirk:

So konnten neben den erneut für fünf Jahre abgeschlossenen Maßnahmen vor allem viele "Neuzugänge" verbucht werden. Damit wächst die jährlich für den VNP-Vertragsbestand ausbezahlte Summe um rund 1,3 Mio. € auf insgesamt knapp 7,6 Mio. € und ca. 15.000 ha Fläche.

Erfreulich ist auch, dass bei den Vertragsnehmern die Akzeptanz wächst, zum Beispiel tierschonende Mäh-Technik einzusetzen oder ungenutzte Altgrasstreifen zu belassen, in denen Insekten und Vögel Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsraum finden und ihre Nachkommen großziehen können. Auch die Zahl von extensiven Beweidungsprojekten mit Rindern nimmt zu.

Am Naturschutzprogramm teilnehmende Landbewirtschaftler leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung unserer oberfränkischen Kulturlandschaft und ihrer Funktionen für Mensch, Tier und Pflanze.

Fördermöglichkeiten auch im Wald

Auch für besondere Naturschutzleistungen im Wald, wie das Belassen von Bäumen mit wertvollen Biotopstrukturen wie Spechthöhlen oder Totholz gibt es Fördermöglichkeiten: Der Antragszeitraum für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald) läuft noch bis Ende Mai.

Nach der Antragszeit ist vor der Antragszeit

Voraussichtlich im November/Dezember 2020 beginnt der neue Antragszeitraum für beide Programme für die Vertragslaufzeit ab 2020. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise wird empfohlen.

Buchanzeigen

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 130. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hesse: **Erschließungsbeitrag, Kommentar**, 39. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl/Adolph/Käb: **Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern**, 44. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 233. Ergänzungslieferung, 95,69 €, JURION Onlineausgabe: 11,83 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 52. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Personalvertretungsrecht in Bayern, 30. Ergänzungslieferung, 170,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 181. Ergänzungslieferung, 92,06 €, JURION Onlineausgabe: 11,38 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 96. Ergänzungslieferung, 162,43 €, JURION Onlineausgabe: 20,07 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Umweltrecht in Bayern, 181. Ergänzungslieferung, 174,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schulz/Ellmayer: **Brand- und Katastrophenschutz in Bayern**, 3. Nachlieferung, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden